

## OLK-Checkliste für Baubewilligungsbehörden

Für den Fall, dass ein Fachbericht der Kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) erforderlich ist, müssen die Baubewilligungsbehörde **neben den Voranfrage- oder Baugesuchakten** auch die übrigen Beurteilungsgrundlagen bereitstellen.

Das **Einreichen folgender Akten** ist je nach Fragestellung und zu beurteilendem Vorhaben notwendig.

- Fachtechnischer Bericht der Gesuchstellenden aus dem je nach Fragestellung der anfragenden Baubewilligungsbehörde hervorgeht, welche Varianten bezüglich Standort, Einpassung ins Landschafts- oder Ortsbild, Form und Volumengliederung sowie Materialisierung und Farbgebung untersucht wurden und aus welchen Gründen diese nicht weiter verfolgt werden. Antrag der Gesuchstellenden, warum die gewählte Lösung weiterverfolgt werden soll.
- Präzise formulierte Fragen durch die anfragende Baubewilligungsbehörde
- Baurechtliche Grundordnung (Baureglement, Zonenplan inklusive aller Schutzzonenpläne)
- Überbauungsordnung (Überbauungsvorschriften und Überbauungspläne)
- Auszug aus dem Bauinventar (Ortseinleitung, Einzelobjekte, Pläne → Übersicht und Ausschnitte)
- Auszug ISOS (sämtliche Dokumente zum Ort)
- Materialbeschrieb bei Bauvoranfragen oder Baugesuchformulare
- Projektpläne der Bauvoranfrage oder des Baugesuchs (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, Geländeaufnahmen, Umgebungsgestaltungsplan inklusive Anbindung an die Nachbargrundstücke, etc.)
- Modelle
- UVP-Bericht (Landschaft)
- Berichte Standortevaluationen (Orts- und Landschaft)
- Allfällig erfolgte oder geplante Gutachten der Kantonalen Denkmalpflege (KDP), Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), Heimatschutz, einer anerkannten Fachstelle oder eines anerkannten Wettbewerbs. Die OLK wird nicht beigezogen, wenn die gleichen Fragen im gleichen Verfahrensschritt bereits von einer dieser Fachstellen beantwortet wurden/werden.

**Die OLK behält sich vor, weitere Unterlagen, die zur Beurteilung notwendig sind, einzufordern sowie die für die Beurteilung relevanten Akten zurückzubehalten.**

Bei Fragen betreffend einzureichende Unterlagen/Akten oder Sitzungsdaten der OLK-Gruppen, hilft Ihnen das OLK-Sekretariat gerne weiter.

Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder OLK  
Sekretariat  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern  
Telefon: 031 633 77 70  
Telefax: 031 633 77 31  
E-Mail: [olk@jgk.be.ch](mailto:olk@jgk.be.ch)

